

Hygienekonzept HSG Unterweser / Für alle Hallen, zu allen Veranstaltungsterminen der HSG

Aufgrund der Corona Pandemie sind Veranstalter angehalten jegliche Vorhaben, in geschlossenen oder öffentlichen Räumen, aus dem Blickwinkel des Infektionsschutzes zu planen und durchzuführen.

1. Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen

Das Hygienekonzept orientiert sich an dem

- Infektionsschutzgesetz vom 27.07.2021 und
- Der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 01.04.2022

2. Organisatorische Maßnahmen

Der HSG Vorstand hat die folgende Person als Corona Beauftragten der HSG berufen:

Name: Norbert Pargmann

Telefon: 0174 3907176

Mailto: handball@btb-blexen.com

- a) Dies Konzept gilt für alle durch die HSG genutzten Hallen, egal ob Trainings- oder Spielbetrieb.
- b) Dies Konzept gilt jeweils für die gesamte Dauer der Nutzung durch die HSG.

3. Allgemeine Hinweise

- a) Personen mit Krankheitssymptomen einer Corona Erkrankung, grippalen Infekten, ansteckenden Krankheiten oder einer getesteten Corona Erkrankung dürfen nicht am Training- oder Spielbetrieb teilnehmen und sind auch nicht als Besucher zugelassen.
- b) Sozial Distancing ist möglichst zu wahren.
- c) Wir empfehlen das Tragen einer Maske bei Abständen von weniger als 1,5 m zu einander.
- d) Die jeweils anwesende Aufsichtsperson der HSG ist für das Gebäude/Gelände weisungsbefugt und darf und muss Mitglieder oder Besucher bei nicht Einhaltung der Hygieneanweisungen vom Spiel oder Training ausschließen.

4. Personal

- a) Die jeweils verantwortliche Aufsichtsperson der HSG ist, während des Trainings die für das Training verantwortliche (Trainer*in) Person. Während des Spielbetriebs ist es die für die spielende Mannschaft verantwortliche Betreuungsperson, zwischen den Spielen gilt dies für die nächste im Einsatz befindliche Heimmannschaft.
- b) Kontaktpersonen zu SARS-Cov-2 Infizierten, es gilt auch der Verdachtsfall, Personen bzw. Personen ist eine Tätigkeit als Übungsleiter oder Aufsichtsperson für 14 Tage nach Auftreten der Symptome bzw. nach Beginn der Verdachtssymptomatik untersagt (weiteres siehe c)).
- c) Kontaktpersonen zu SARS-Cov-2 infizierten, es gilt auch der Verdachtsfall, Personen bzw. Personen ist die Teilnahme an Veranstaltungen, egal ob aktiv oder passiv untersagt. Aufsichtspersonen müssen ihnen den Aufenthalt verwehren. Näheres dazu regelt die gültige Niedersächsische Corona Verordnung in der jeweiligen Fassung.
- d) Quarantäne und Isolierungsanweisungen des Gesundheitsamtes sind zwingend zu befolgen.
- e) Mitwirkende Personen der HSG sind vor dem Spiel- bzw. Trainingsbetrieb auf die Hygieneregeln und deren Einhaltung zu schulen. Was durch die HSG selbst geschieht.

5. Abstandsregeln

Es sollte untereinander ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Ist dies nicht möglich so empfehlen wir das Tragen einer medizinischen oder Alltagsmaske.

6. Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasenabdeckung ist nicht vorgeschrieben wird aber in Gruppen empfohlen und liegt in der Eigenverantwortung des Einzelnen.

7. Geltungsbereich

Die Hygienevorschriften gelten in allen durch die HSG genutzten Hallen zu allen Veranstaltungszeiten.

8. Lüftung

In den Hallen sollten bei jeder Möglichkeit, aber zwingend vor und nach dem Training bzw. Spielen, gelüftet werden. Dazu sind möglichst viele Fenster und Türen mit Verbindung nach Außen zu öffnen.

Die jeweils letzte Aufsichtsperson der HSG ist dafür verantwortlich das am Ende des Veranstaltungstages Fenster und Türen nach ausreichender Lüftung wieder geschlossen werden.

Schlussformel

Dieses Konzept erhebt kein Anspruch auf Vollständigkeit und wird sobald nötig den geltenden Gesetzen und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Niedersachsen und des Landkreises Wesermarsch angepasst.

Es gilt immer die letzte und ausgehangene Version dieses Konzeptes.

Trotz der nun geltenden Lockerungen empfiehlt die HSG bei Ansammlungen von Menschen mit weniger als 1,5 m Abstand, das Tragen einer Maske.

Grundsätzlich stehen wir zur Impfung, um die aktuell bestehen Pandemie zu bekämpfen und empfehlen Allen Mitstreiter, Sponsoren, Freunden und Gästen der HSG diese im aktuell empfohlenen Rahmen durchzuführen.

Erstellt im Auftrag der HSG Unterweser am 02.04.2022

Norbert Pargmann / Blexer TB - HSG Unterweser